

# Gesetzsammlung

## des Fürstenthums Neuß älterer Linie.

### № 16.

(Ausgegeben den 27. Juni 1868.)

---

#### 32. Bekanntmachung,

das Inkrafttreten des Gesetzes vom 27. März 1868.

(Publiziert in Nr. 66 des Amts- und Nachrichtenblattes.)

---

Unter Bezugnahme auf §. 6 des Gesetzes vom 27. März dieses Jahres, die Pensionirung der in Ruhestand tretenden Geistlichen, Schullehrer und Kirchendiener betreffend, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das obengedachte Gesetz mit dem

1. Juli dieses Jahres

in Kraft tritt.

Greiz, den 4. Juni 1868.

Fürstl. Neuß-Pl. Landesregierung das.

Dr. Herrmann.

Bruno Weiz.